

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 227/2021 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat:					
FBL:					
AbtL: Frau Silke Bergmoser					
Verfasser/in:					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss					31.08.2021

TOP	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW i. V. m. § 10 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim Beschwerde von XXX zur geplanten Bebauung des Objektes "Gemarkung Kenten - Flur 15 - Flurstück 15 ("AOK-Wiese") - unzulässige Baugenehmigung
------------	---

Beschlussvorschlag

Die Anregung und Beschwerde wird zur weiteren Bearbeitung als Geschäft der laufenden Verwaltung an den Bürgermeister verwiesen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 18.05.2021 beschwert sich der Petent über die seiner Meinung nach nicht nach den rechtlichen Vorschriften bzw. den gerichtlichen Entscheidungen erteilten Baugenehmigung für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Wohnungen für 1- 2 Personen, die das 75 Lebensjahr vollendet haben (s. Anlage 1).

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- Die Erteilung einer Baugenehmigung ist als Geschäft der laufenden Verwaltung zu betrachten.
- Die Baugenehmigung wurde gem. § 34 BauGB unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung rechtmäßig erteilt. Die vom Petenten vorgebrachten Hinderungsgründe zur Erteilung einer Baugenehmigung greifen nicht, nachbarschützende Vorschriften sind nicht verletzt, das Bauvorhaben fügt sich in die zu betrachtende nähere Umgebung ein, insofern war die Baugenehmigung zu erteilen.
- Ein Klageverfahren ist nicht anhängig, der Petent wurde über die Erteilung der Baugenehmigung durch die Kreisstadt Bergheim informiert und hat bisher keine Klage eingereicht.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd.

Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt